



ÖCNHS



ÖSTERR. CLUB FÜR NORDISCHE HUNDERASSEN UND SCHLITTENHUNDE

www.oecnhs.at

LEITFADEN FÜR ZÜCHTER

Vor Beginn der züchterischen Tätigkeit muss ein durch den Österreichischen Kynologenverband (ÖKV) international bei der FCI geschützter Zuchtstättenname (Zuchtname) beantragt werden. Der Antrag auf Zuchtstättennamenschutz ist mit dem vom

Österreichischen Kynologenverband (ÖKV)
2362 Biedermannsdorf, Siegfried-Marcus-Str. 7, Tel. 02236/710 667, FAX: DW 30

aufgelegten Formular vorzunehmen (download: www.oekv.at oder www.oecnhs.at).

Alle Wurfeintragungen für nordische Hunderassen in das Österr. Hundezuchtbuch (ÖHZB) des ÖKV werden ausnahmslos vom ÖSTERREICHISCHEN CLUB FÜR NORDISCHE HUNDERASSEN UND SCHLITTENHUNDE (einzige Verbandskörperschaft für nordische Hunderassen des ÖKV/FCI) nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen durchgeführt:

Zuchtwart

**Fachsektion für Karelische Bärenhunde
und alle Laiki:**

Edith Markl

A - 6072 Lans Nr. 88

Tel./FAX: 0512/377374

E-Mail: edith.markl@chello.at

Fachsektion für Akita:

Bettina Haidenbauer-Stengg

A - 8222 St. Johann bei Herberstein, Nr. 15

Tel.: 03113/40597, Mobil: 0664/4660479

E-Mail: seijitsu.akitas@aon.com

<http://www.akitainu.at>

Fachsektion für Alaskan Malamute:

Josef Breit

A - 2193 Wilfersdorf, Sportplatzstr. 8

Tel. 0676/420 39 49

E-Mail: oecnhs@alaskanmalamute.at

<http://www.alaskan-malamute.at>

Fachsektion für Grönlandshunde:

Herwig Schellauf

A - 8200 Gleisdorf, Ludersdorf 38

Tel.: 03112/3020, Mobil: 0699/12657110

E-Mail: hersch@tele2.at

Fachsektion für Samojeden:

Edith Markl

A - 6072 Lans Nr. 88

Tel./FAX: 0512/377374

E-Mail: edith.markl@chello.at

<http://www.samojede.at>

kooptierter Präsident:

Edith Markl

A-6072 Lans Nr. 88

Tel./FAX: 0512/377374

E-Mail: edith.markl@chello.at

Generalsekretär und Geschäftsstelle:

Karl Pleininger

A - 2223 Hohenruppersdorf, Hofäcker 4

Tel.: 0664/2743029

E-Mail: office.oecnhs@gmx.at

Finanzreferent:

Fritz Paier

A - 8230 Hartberg, Flattendorf 178

Tel.: 0664/1636237

E-Mail: paier.fritz@akitainu-austria.com

Fachsektion für Siberian Husky:

Elisabeth Pleininger

A - 2223 Hohenruppersdorf, Hofäcker 4

Tel.: 0664/5135358

E-Mail: night-in-nome@aon.at

<http://www.siberian-husky.at>

Redaktion UH und Pressestelle:

Karl Pleininger

A - 2223 Hohenruppersdorf, Hofäcker 4

Tel.: 0664/2743029, E-Mail: office.oecnhs@gmx.at

Welpenvermittlung:

Edith Markl

A - 6072 Lans Nr. 88, Tel./FAX: 0512/377374

E-Mail: edith.markl@chello.at

**Siehe § 15 der ZEO des ÖCNHS: ANMELDUNG ZUR WURFEINTRAGUNG IN DAS ÖHZB
WURFKONTROLLE / WURFABNAHME**

1. Die Anmeldung zur Wurfeintragung in das ÖHZB ist vom Züchter unter Verwendung der entsprechenden vom ÖKV (www.oekv.at) aufgelegten Formulare vorzunehmen. Jeder Züchter hat schriftlich ein Login unter Bekanntgabe seiner E-Mailadresse und des zuständigen Zuchtwartes beim ÖKV anzufordern und in weiterer Folge die Deckbescheinigung direkt mittels dieses Login auf der Homepage des ÖKV auszufüllen, auszudrucken, zu unterzeichnen und innerhalb von 10 Tagen an den ÖCNHS-Zuchtwart per Mail oder in Kopie per Post zu übermitteln. Der Zuchtwart kontrolliert die Deckmeldung und gibt diese auf der Homepage des ÖKV frei.
2. Nach der Geburt der Welpen ist innerhalb von 10 Tagen die Wurfstärke (R/H) und der Wurfstag dem ÖCNHS-Zuchtwart per Mail oder per Post bekannt zu geben.
3. Das Eintragungsformular ist auf der Homepage mittels Login zu erstellen, zu unterzeichnen und spätestens in der 5. Lebenswoche der Welpen an den ÖCNHS-Zuchtwart per Fax, in Kopie oder per Mail zu übermitteln. Ebenso ist in der 5. Lebenswoche der Welpen der ÖCNHS-Zuchtwart zwecks Terminvereinbarung für die Wurfabnahme zwingend zu verständigen.
4. Bis Ende der 7. Lebenswoche der Welpen erfolgt die Wurfabnahme vom Vertrauens-tierarzt des Züchters in Anwesenheit eines ÖCNHS-Clubbeauftragten. (Ausnahme siehe § 6, Punkt 7 der ZEO des ÖCNHS) Die Welpen werden mit einem Mikro-Chip gekennzeichnet, bzw. der Mikro-Chip überprüft. (Je ein Mikro-Chip-Klebeabschnitt wird für das Wurfabnahmeprotokoll und für die auszustellende Abstammungsurkunde benötigt). Der Tierarzt wird den Allgemeinzustand der Welpen und der Mutterhündin begutachten sowie eine tierärztliche Kontrolle der Welpen auf korrektes Gebiss, bereits vorhandene Hoden, Nabelbruch, Wolfskrallen, Knickrute, etc. durchführen. Weiters ist das Datum der Impfungen und Entwurmungen auf dem Wurfabnahmeprotokoll einzutragen. Der ÖCNHS-Clubbeauftragte hat die Identität der Mutterhündin zu kontrollieren und wird – soweit in diesem Alter bereits möglich – die Welpen auf rassetypisches Aussehen prüfen. Eine Kopie des Wurfabnahmeprotokolles wird vom ÖCNHS-Zuchtbeauftragten dem Züchter übergeben und diese Übergabe ist vom Züchter mit seiner Unterschrift zu bestätigen.
5. Nach der Kennzeichnung des Wurfes sind folgende Unterlagen zwecks Ausstellung von Abstammungsurkunden an den ÖCNHS-Clubbeauftragten, der die Übernahme schriftlich bestätigt, zu übergeben:
 - Original Deckbescheinigung mit Original-Unterschriften
 - Original Eintragungsformular mit Original-Unterschrift
 - Original Wurfabnahmeprotokoll über die erfolgte Wurfkennzeichnung und die Wurfabnahme mit Original-Unterschriften vom Tierarzt, Züchter und ÖCNHS-Clubbeauftragten
 - Original Abstammungsurkunde der Mutterhündin ÖKV/FCI, sowie
 - zusätzlich eine Kopie der Abstammungsurkunde der Mutterhündin ÖKV/FCI
 - Kopie der Zuchtzulassung der Mutterhündin
 - Ev. Kopien von Championatsurkunden und Ausstellungsbewertungen der Mutterhündin (können auf Wunsch in den Abstammungsurkunden der Welpen eingetragen werden)
 - aktueller Augenbefund der Mutterhündin (Kopie, wenn noch nicht auf der Abstammungsurkunde eingetragen)
 - Kopie (2-fach) der Abstammungsurkunde des Deckrüden
 - Kopie der Zuchtzulassung des Deckrüden (für Rüden, die im österreichischen Hundezuchtbuch eingetragen sind - ÖHZB-Nummer)

- Ev. Kopien von Championatsurkunden und Ausstellungsbewertungen des Deckrüden (können auf Wunsch in den Abstammungsurkunden der Welpen eingetragen werden)
 - Kopien der Ausstellungsbewertungen des Deckrüden von ÖKV bzw. FCI Ausstellungen (für Rüden, die nicht im österreichischen Hundezuchtbuch eingetragen sind)
 - Hüftgelenksbefund des Deckrüden (Kopie, wenn noch nicht auf der Abstammungsurkunde eingetragen)
 - aktueller Augenbefund des Deckrüden (Kopie, wenn noch nicht auf der Abstammungsurkunde eingetragen)
 - Zuchtstättenkarte
 - Pro Welpen je 2 Mikro-Chip-Klebeabschnitte
 - In begründeten Fällen ist von beiden Elterntieren ein DNA-Identitätsnachweis und von den
 - Welpen ein DNA-Abstammungsnachweis beizubringen
6. Nach Vorliegen aller notwendigen Zuchtunterlagen erfolgt seitens des ÖCNHS die Anfertigung der Abstammungsnachweise und deren Übersendung an den Züchter durch den Österreichischen Kynologenverband.

Der Vorstand des ÖCNHS